

13.03.24**Antrag**
der Länder Brandenburg, Berlin

Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen Aufbau von Wasserstofferzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in DeutschlandLand Brandenburg
Der Ministerpräsident

Potsdam, 12. März 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung von Brandenburg und der Senat von Berlin haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen Aufbau von Wasserstofferzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in Deutschland

zuzuleiten.

Wir bitten Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024 zu setzen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dietmar Woidke

Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen Aufbau von Wasserstoffherstellungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in Deutschland

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Entwicklung auf europäischer Ebene und ebenso die rasche Umsetzung in nationales Recht durch den Bund zur Festlegung von Rahmenbedingungen für unter Nutzung von erneuerbaren Energien hergestelltem Wasserstoff. Aus erneuerbaren Quellen hergestellter Wasserstoff ist ein Schlüsselement für eine erfolgreiche Energiewende, der darüber hinaus erhebliche wirtschaftliche Chancen bietet.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass das Kriterium der geografischen Korrelation unter dem geltenden regulatorischen Rahmen als zu groß anzusehen ist. Er schätzt daher das Potential für eine zusätzliche Belastung des Übertragungsnetzes durch den raschen, gebündelten Ausbau von Wasserstoffherstellungskapazitäten in einzelnen Regionen, die nicht über ausreichend Kapazitäten an erneuerbaren Energieanlagen verfügen und damit vermehrt erneuerbaren Strom über das Netz beziehen müssen, als sehr groß ein.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht auf, die Rahmenbedingungen für die geografischen Korrelationen dahingehend anzupassen, dass eine zusätzliche Belastung der Übertragungsnetze vermieden wird und ein für Deutschland sinnvolles Entfernungs- oder Regionalitätskriterium bzgl. EE-Anlage und Wasserstoffherstellungsanlage mit aufgenommen wird.

Begründung:

Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen gilt als Ausgangsstoff für viele gasförmige und flüssige „grüne“ Energieträger die den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie die Chance bietet, diese zu defossilisieren. Bisher mangelte es allerdings an entsprechenden Rechtsrahmen für die Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen. Mit der Umsetzung des delegierten Rechtsaktes zu Art. 27 Abs. 3 UAbs. 7 RED II (kurz DA 27) in nationales Recht werden Anforderungen an den Strombezug für die Erzeugung von Wasserstoff mittels erneuerbaren Strom festgelegt. Im Falle des Strombezugs über das Netz gelten die Kriterien der Zusätzlichkeit, der zeitlichen Korrelation und der geografischen Korrelation. Hierbei ist das geografische Kriterium so weit gefasst worden, dass es für die Gebotszone Deutschland-Luxemburg keine Auswirkungen hat. Mit dieser Vorgabe sollte eigentlich vermieden werden, dass zwischen der EE-Anlage und der Wasserstoff-Anlage ein Netzengpass besteht, der durch den zusätzlichen Strombedarf noch verstärkt wird. Solange aber nicht das Stromübertragungsnetz entsprechend ausgebaut ist, sind zusätzliche Netzengpässe zu befürchten, besonders, wenn im Rahmen des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft auch der Aufbau von Wasserstoffherstellungsanlagen beginnt und es unwesentlich ist, aus welchen Bereichen der Gebotszone der Strom per PPA bezogen wird.

Dies kann auch dazu führen, dass die Akzeptanz für den Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen sinkt, insbesondere, wenn deren Strom nicht der regionalen Wertschöpfung zugutekommt, sondern erst hunderte Kilometer weiter weg verwertet wird. Es ist daher von besonderem Interesse, dass das geografische Kriterium enger definiert wird um den ursprünglichen Gedanken, der Vermeidung von Netzengpässen zwischen EE-Anlage und der Wasserstoff-Anlage, wiederaufzunehmen. Gleichzeitig kann dies die Akzeptanz für den EE-Ausbau in den betreffenden Regionen unterstützen, da die Wertschöpfung regional erfolgt.